

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0043/2010**

der Stadtratssitzung am 28.05.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sanierung Brenderweg

Stellungnahme/Antwort

1. *Trifft es zu, dass bei einer grundlegenden Sanierung des Brenderweges keine Erschließungs- oder sonstigen Beteiligungen auf die Anlieger des Brenderweges zukommen?*
2. *Falls Kosten von den Anliegern zu tragen sein sollten, in welchem prozentualen Umfang an den Gesamtkosten wären die Anlieger zu beteiligen?*

Bei Straßenbaumaßnahmen, welche die technische Lebensdauer einer Verkehrsfläche um nicht mehr als 20 Jahre verlängern, sind nach den beitragsrechtlichen Bestimmungen und der dazu ergangenen Rechtsprechung keine Ausbaubeiträge zu erheben.

Bei der in 2010 geplanten Sanierungsmaßnahme im Brenderweg handelt es sich um eine Erneuerung der bituminösen Deckschicht. Die zu erwartende Verlängerung der Lebensdauer liegt erheblich unter 20 Jahren. Es werden daher keine Ausbaubeiträge anfallen.